

Name und Anschrift

.....

.....

Ausführungsanzeige gemäß § 121 Abs. 4
in Verbindung mit Abs. 5 Zif. 2 WRG 1959

Es liegen geringfügige Abweichungen gegenüber der erteilten Bewilligung (Bescheid/Anzeige vom, Zahl, [bitte Datum und Kennzeichen angeben]) vor.

Hiermit wird gemäß § 121 Abs. 4 WRG 1959 die bewilligungsmäßige, fachtechnische und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Nebenbestimmungen bzw. angezeigten Vorkehrungen erfolgte Ausführung der Anlage angezeigt.

Mit dieser Anzeige übernimmt der Unternehmer (= Bewilligungsinhaber) der Behörde gegenüber die Verantwortung für die bewilligungsmäßige und fachtechnische Ausführung der Wasseranlage einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Nebenbestimmungen bzw. angezeigten Vorkehrungen.

Es wird weiters gemäß § 121 Abs. 5 Zif. 2 WRG 1959 angezeigt, dass geringfügige Abweichungen zur bewilligten Ausführung vorliegen, die öffentlichen Interessen oder frem-den Rechten nicht nachteilig sind oder denen die Betroffenen zugestimmt haben (Zustimmungserklärungen liegen vor).

Beigelegt wird ein der Ausführung entsprechender Plan, in dem die Abweichungen ersichtlich sind.

Datum und Unterschrift des Unternehmers (Bewilligungsinhabers):

(Hinweis/Erläuterung:

Dieser Plan ist von einem Fachkundigen zu verfassen und von diesem sowie vom Unternehmer zu unterfertigen. Der Fachkundige kann an der Planung oder Ausführung der Anlage beteiligt gewesen sein.)

Sollten mehr als geringfügige Abweichungen gegenüber der erteilten Bewilligung vorliegen oder sind öffentliche Interessen bzw. fremde Rechte nachteilig betroffen oder liegen keine Zustimmungen der Betroffenen vor, ist mit der Behörde abzuklären, ob ein Antrag um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung gestellt werden kann; diesem sind die erforderlichen Unterlagen anzuschließen. Über diesen Antrag wird von der Behörde ein Bewilligungsverfahren (kein Anzeigeverfahren!) geführt. Sollte keine Bewilligungsfähigkeit vorliegen, sind die Abweichungen zu beseitigen.)